

## **INTERNATIONALE TRANSFERS - INFO**

### **Umgang mit Spieler\*innen aus UKR, RUS, BLR**

#### **Amateurspieler\*innen**

Die Erteilung der Spielberechtigung für Spieler\*innen aus der Ukraine, Russland und Belarus erfolgt weiterhin nach dem gewohnten Ablauf.

→ Der deutsche Verein stellt bei seiner Passstelle einen Antrag auf internationalen Transferwechsel. Ausgenommen sind Erstspieler\*innen. Für diese kann die Passstelle ohne Freigabe durch den DHB die Spielberechtigung erteilen.

#### **Der DHB verzichtet bei internationalen Transferanträgen auf die Bearbeitungsgebühr von Amateurspieler\*innen (75 €).**

Spieler\*innen unter 16 Jahren: keine Transfergebühren an den abgebenden Verband und EHF fällig (wie bisher)

Spieler\*innen ab 16 Jahren: Transfergebühr (140 €) an abgebenden Verband nach Zahlungsaufforderung fällig (wie bisher)

#### **Die EHF verzichtet auf ihre Transfergebühr (140 €)**

**Nach Zahlung der Transfergebühr an den abgebenden Verband wird die Freigabe durch die EHF und im Anschluss durch den DHB erteilt.**

#### **Vertragsspieler\*innen**

→ Bitte die Anlage **Anhang 3** beachten!

##### Hinweis:

Vertragsspieler\*innen können nach der Spielordnung seit dem 16. Februar keine Spielberechtigung für die laufende Saison beantragen. Dies geht nur als Amateurspieler\*in über die Passstelle des Landesverbands. Auch hier gilt der gewohnte Ablauf.

**Nach Zahlung der Transfergebühren wird die Freigabe durch die EHF und im Anschluss durch den DHB erteilt.**

**Diese Regelung ist zunächst bis zum 30.06.2022 befristet.**